



# Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



Landesamt für Digitalisierung,  
Breitband und Vermessung



## Information für Gebäudeeigentümer zur Anbringung von Nivellementpunkten an Gebäuden

### Was sind Nivellementpunkte?

Nivellementpunkte sind amtliche Vermessungspunkte, deren genaue Höhe über dem mittleren Meeresspiegel (Pegel in Amsterdam) ermittelt wird. Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) hat den gesetzlichen Auftrag, in ganz Bayern entlang von sogenannten Nivellementlinien derartige Punkte einzubringen und ihre Höhe zu bestimmen (Bayerisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 31. Juli 1970, BayRS 219-1-F, Art. 1). Die Punkte sollen möglichst lange erhalten bleiben.

### Welchen Zweck haben Nivellementpunkte?

Nivellementpunkte werden ausschließlich für Zwecke der amtlichen Landesvermessung eingebracht. Sie dienen z.B. für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten oder dem Hochwasserschutz und haben nichts mit möglicherweise von irgend einer Stelle geplanten Bauobjekten zu tun. Höhenmessungen werden systematisch in ganz Bayern gebietsweise durchgeführt und etwa alle 30 Jahre erneuert. Dadurch werden Höhenbewegungen kleiner oder großer Gebiete bestmöglich erkannt.

### Anbringen von Nivellementpunkten

Die Außendiensttruppe des LDBV bringen Nivellementpunkte systematisch in ganz Bayern gemäß einem jährlichen Arbeitsplan ein. Entlang der Nivellementlinien werden die Nivellementpunkte im Abstand von etwa 200m an öffentlichen oder privaten Gebäuden, sowie sonstigen geeigneten Punkträgern angebracht. Die Gebäude sollen möglichst höhenstabil, d.h. tief im Boden gegründet sein; Gartenmauern oder Garagen sind daher zur Anbringung von Nivellementpunkten nicht geeignet. Die Befugnis zur Anbringung von Vermessungspunkten wurde dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Art. 13 des Bayerischen Vermessungs- und Katastergesetzes erteilt. Die Außendienstmitarbeiter des LDBV besitzen Dienstaussweise.

### Kosten oder Verpflichtungen der Gebäudeeigentümer

Den Gebäudeeigentümern entstehen durch die Anbringung von Nivellementpunkten keinerlei Kosten und Verpflichtungen. Auf Wunsch kann jeder Eigentümer nach Abschluss der Berechnungen die ermittelte Höhe kostenfrei anfordern. Das LDBV ist jedoch dankbar, wenn die Nivellementpunkte sichtbar belassen und keine Gegenstände (z.B. Zigarettenautomaten) oberhalb der Punkte montiert werden. Bitte erschweren Sie die Arbeit der Außendienstmitarbeiter nicht, denn sie möchten gerne schnell und kostengünstig in unser aller Wohl ihre Tätigkeit ausführen.

### Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Alexandrastraße 4, 80538 München  
Telefon: 089 2129-1111 | Fax: 089 2129-1113 | E-Mail: [service@geodaten.bayern.de](mailto:service@geodaten.bayern.de)

### Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement

Herr Dieter Hemann, Referat 83 | Telefon: 089 2129-1221 | E-Mail: [dieter.hemann@ldbv.bayern.de](mailto:dieter.hemann@ldbv.bayern.de)

[www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)

Ausgabe 74  
April 2024

### In dieser Ausgabe:

- Information für Gebäudeeigentümer zur Anbringung von Nivellementpunkten an Gebäuden
- Aus der Gemeinderats-sitzung vom  
- 23.01.2024  
- 20.02.2024
- Vorankündigung der Bürgerversammlung
- Stellenanzeige Bauamt
- Pressemitteilungen des Landratsamtes
- Meldungen vom Standesamt
- Neuer Pächter bei Unterhaslberger
- Drohne gesichtet
- Jahreshauptversammlung FC Maitenbeth
- Landratsamt Mühldorf: Team des Pflekinderdienstes benötigt dringend Unterstützung
- Bayerisches Landesamt für Statistik: Mikrozensus 2024
- Öffnungszeiten



## **Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

### **Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Alexandrastraße 4, 80538 München

Telefon: 089 2129-1111 | Fax: 089 2129-1113 | E-Mail: [service@geodaten.bayern.de](mailto:service@geodaten.bayern.de)

### **Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement**

Herr Dieter Hemann, Referat 83 | Telefon: 089 2129-1221 | E-Mail: [dieter.hemann@ldbv.bayern.de](mailto:dieter.hemann@ldbv.bayern.de)

## Aus der Gemeinderatssitzung vom:

23.01.2024

### **Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Folgende Aufträge für die (Teil-) Sanierung der Grundschule wurden in der Sitzung am 19.12.2023 vergeben:

- Sanitärtrennwände an die Fa. Schäfer Trennwändesysteme GmbH aus Horhausen
- Baureinigung an die Fa. Gebäudereinigung Stegmeir aus Taufkirchen/Vils
- Beschilderungen an die Fa. XYLO-Sign Prien GmbH aus München
- Hubliftanlage an die Fa. HIRO-Lift GmbH aus Bielefeld
- Rauchschutz an die Fa. Stöbich Brandschutz GmbH aus Goslar

### **Bauanträge**

- Antrag auf Vorbescheid, Mitterhof 1, Fl.-Nr. 873, Gemarkung Innach zur Schaffung von weiterem Wohnraum für den Eigenbedarf durch Anheben des Dachstuhls.

Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dieser wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

### **Bebauungsplan „Schellenberg-1. Änderung“, Billigungsbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Ände-

rung des Bebauungsplans „Schellenberg“ gefasst. Dem Gemeinderat liegt der Entwurf in der Fassung vom 19.01.2024 des Planungsbüros vor. Das Gremium hat den Entwurf des Bebauungsplans „Schellenberg - 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.01.2024 gebilligt und die Verwaltung mit den weiteren Schritten beauftragt.

### **Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Maitenbeth wurde gem. §4 (1) BauGB bei der 3. Änderung des Bebauungsplans „Seehuber-Grundstücke“ der Gemeinde Steinhöring beteiligt. Da öffentliche Belange der Gemeinde nicht berührt sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **Annahme von Zuwendungen 2023**

Nach Abschluss des Kalenderjahres 2023 ist die Vorlage der umfassenden Zuwendungsliste dem Landratsamt Mühldorf zu überstellen. Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden, wie in der Zuwendungsliste 2023 vorgelegt, beschlossen.

20.02.2024

### **Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Folgende Aufträge für die (Teil-)Sanierung der Grundschule wurden in der Sitzung am 23.01.2024 vergeben:

- 1. Nachtragsangebot (Mindernachtrag),  
2. und 3. Nachtragsangebot Metallbautüren an die Fa. Metallbau Grünleiter



- 1. und 2. Nachtragsangebot für die Schlosserarbeiten an die Fa. Flötzinger und Sohn

Den Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sie wurden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

### Bauanträge

- Antrag auf Neubau eines Kälberstalls, Luhestätt 1, Fl.-Nr. 744, Gemarkung Innach
- Antrag auf Anbau einer Außentreppe in Stahl, Brandstätter Straße 8, Fl.-Nr. 1515/1, Gemarkung Innach
- Antrag auf Nutzungsänderung von Gaststätte zu Wohnraum für geflüchtete Menschen, Straßmaier 1, Fl.-Nr. 217, Gemarkung Maitenbeth

### Einbeziehungssatzung Christopher Straße Süd-Ost: Entwurfsvorstellung und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Das Gremium hat den Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung i.d.F. vom 12.12.2023 gebilligt. Die Verwaltung wurde mit den weiteren Schritten beauftragt.

Die öffentlichen Sitzungen können auch auf unserer Homepage im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

---

## Vorankündigung Bürgerversammlung 2024

---

Wir möchten vorab informieren, dass die Bürgerversammlung 2024 am Donnerstag, 13.06.2024 im Gasthaus Boschner stattfinden wird.

---

## INFO-VG geschlossen

---

Die VG ist am Freitag, den 31.05.2024 (Brückentag) und Donnerstag, den 20.06.2024 (Betriebsausflug) geschlossen. .

---

## Stellenanzeige

---



Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth  
Mitgliedsgemeinden Maitenbeth und Rechtmehring  
Landkreis Mühldorf a. Inn

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das technische Bauamt  
in Vollzeit oder Teilzeit** (mind. 25 Std./Woche) **bzw.**  
**Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Bauamt in Teilzeit**  
(mind. 25 Std./Woche)

Näheres erfahren Sie auf der Startseite unserer Homepage, [www.maitenbeth.de](http://www.maitenbeth.de),  
bzw. beim Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Thomas Stark unter  
08076/9166-14 oder der Geschäftsleitung Herrn Robert Eyner unter 08076/9166-15.

---

## Pressemitteilungen vom Landratsamt Mühldorf

---

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Pressemitteilungen des Landratsamtes über einen Link in unserer Homepage erreicht werden können bzw. direkt auf der Seite des Landratsamtes.

In diesen Pressemitteilungen werden Sie über aktuelle Situationen informiert z.B. ob Präsenzunterricht stattfindet oder nicht, ob Schulbusse fahren oder nicht, Bahnstreik, Sperren von Straßen, Informationen der Abfallwirtschaft und vieles mehr. Bitte nutzen Sie das Informationsportal „Pressemitteilungen“ des Landratsamtes Mühldorf.



---

## Meldungen vom Standesamt

---

### Geburten

März

Ferdinand Johann Larasser  
Margarete Eva Grasser



### Ehejubiläen

März

Hildegard und Alfons Ott, Goldene Hochzeit

### Sterbefälle

Februar

Franz Stollar  
Gerhard Poprawa

---

## Neuer Pächter bei Unterhaslberger mit Poststelle

---

Wir freuen uns, dass seit 01.03.2024 ein neuer Pächter bei der Fa. Unterhaslberger in der Haager Straße eingezogen ist und auch die Poststelle übernommen hat.

Sie erhalten wie gewohnt auch Brotzeiten, Getränke, Süßes usw.

---

## Drohne gesichtet

---

In der Gemeinde gingen Meldungen ein, dass im Ortszentrum von Maitenbeth abends eine Drohne gestartet wird. Leider fällt diese Drohne unangenehm auf, da sie sehr nah an Gebäuden gesichtet wird. Bei weiteren Beobachtungen, bitten wir diese zu melden.

# FC Maitenbeth e.V.

## Hauptverein

### Jahreshauptversammlung 2024

**Datum:** Donnerstag, den 11. April 2024

**Ort:** im Vereinsheim FC Maitenbeth

Straßmeier 5 an der B 12

**Beginn:** 20.00 Uhr

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Rückblick über das Jahr 2023
3. Bericht aus den Abteilungen Fitness, Fußball, Stockschützen und Tennis
4. Kassenbericht Hauptverein
5. Antrag der Abteilungen Fitness, Fußball und Tennis auf Erhöhung der Spartenbeiträge
6. Entlastung des Vorstands Hauptverein
7. Neuwahl des Vorstands Hauptverein
8. Ehrung der langjährigen Mitglieder
9. Wünsche und Anträge mit Ausblick 2024/2025

**Otto von Hören,**

**1. Vorstand des FC Maitenbeth**





## Pressemitteilung

20.03.2024

### **Auf der Suche nach einem liebevollen Zuhause – Team des Pflegekinderdienstes benötigt dringend Unterstützung**

Über 100 Kinder leben im Landkreis Mühldorf a. Inn in Pflegefamilien. Tendenz steigend. Das Team des Pflegekinderdienstes sucht deshalb laufend Menschen, die ein Kind aufnehmen können – entweder für kurze Zeit (als Bereitschaftspflege) oder dauerhaft (als Pflegefamilie). Aktuell sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter händeringend auf der Suche nach sechs weiteren Pflegestellen – unter anderem für ein Neugeborenes, das voraussichtlich noch im März das Licht der Welt erblicken wird. "Das ist auch für uns eine außergewöhnliche Situation. Wenige Tage vor der Geburt ist nicht klar, in welchem Haus die Wiege dieses Babys stehen wird", sagt Eva Obermaier, Teamleiterin des Pflegekinderdienstes.

Gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen arbeitet sie derzeit unter Hochdruck daran, auch für andere kleine Kinder ein liebevolles Zuhause zu finden: für ein zweijähriges Mädchen, das vorübergehend in einer Bereitschaftspflegefamilie lebt; für ein dreijähriges Mädchen, das seit Januar in einer stationären Wohngruppe lebt; und für drei Mädchen im Alter von zwei, vier und sechs Jahren, die seit einer familiengerichtlichen Entscheidung gerade in einem Heim aufwachsen.

So belastend und schwierig die Umstände in den Herkunftsfamilien meistens sind, so richtungsweisend kann die Aufnahme in einer Pflegefamilie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sein. "Die eigene Familie zu verlassen oder verlassen zu müssen, ist ein wahnsinnig großer Schritt, der in meinem Fall auch mit viel Schmerz verbunden war. Aber für mich war es damals der einzige Ausweg, um so zu leben, wie ich es heute kann", erzählt ein ehemaliges Pflegekind aus dem Landkreis. Die damalige Unterstützung durch den Pflegekinderdienst habe sie sogar ermutigt, jetzt ein Studium mit sozialem Schwerpunkt anzustreben. "Es war ein gutes Gefühl zu spüren, dass alle nur helfen wollen. Das würde ich in meinem Beruf später auch gerne weitergeben."



Wie bereichernd die Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, sein kann, berichtet eine Pflegemutter aus Ampfing, die seit 2014 mit ihrem Ehemann drei Vollzeit-Pflegekinder betreut: "Im Alltag spielt das Thema längst keine Rolle mehr, auch weil wir ganz offen damit umgehen. Wir fühlen uns nicht wie eine Pflegefamilie, sondern leben unser gemeinsames Leben, mit allen Höhen und Tiefen." Der Kontakt zum Pflegekinderdienst habe sich vom ersten Tag an sehr positiv gestaltet: "Gerade in den Anfangsjahren tauchen viele Fragen auf, die es zu klären gilt. Da waren und sind wir bis heute bestens betreut. Man wächst mit dieser Aufgabe, so wie in jeder Familie mit leiblichen Kindern auch."

Für eine Pflegestelle kommen sowohl Familien, Paare (auch gleichgeschlechtlich) oder Einzelperson in Frage. Eine besondere pädagogische Qualifikation oder Ausbildung ist hierzu nicht erforderlich. "Wer ein großes Herz für Kinder hat, erfüllt schon einmal die wichtigste Voraussetzung", sagt Eva Obermaier. Darüber hinaus brauche es vor allem ein stabiles Umfeld, Zeit, Geduld, Belastbarkeit und Toleranz.

Die monatliche Pflegepauschale beträgt – je nach Altersstufe des Kindes – bis zu 1.200 Euro. Die Vergütung ist prinzipiell steuerfrei (§ 3 Nr. 11 EStG). Zusätzlich können auf Antrag der Pflegeeltern Zuschüsse zu weiteren Leistungen wie zum Beispiel für die Erstausrüstung für Möbel und Bekleidung gewährt werden. Auch wenn es finanzielle Unterstützung gibt: Das Engagement als Pflegemutter oder -vater ist mit Geld nicht zu bezahlen. Dafür werden die Pflegeeltern anders belohnt: Mit dem Wissen, etwas Sinnvolles zu tun. Und mit der Freude, helfen zu können.

Bei Interesse stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes unter 08631/699-494 zur Verfügung. Eva Obermaier ist per E-Mail unter [eva.obermaier@lra-mue.de](mailto:eva.obermaier@lra-mue.de) erreichbar. Weitere Informationen unter [www.lra-mue.de/pflegekind](http://www.lra-mue.de/pflegekind)

#### **So unterstützt der Pflegekinderdienst:**

- ❖ Unverbindliches Informationsgespräch
- ❖ Begleitung im Vorbereitungsseminar für Pflegebewerber und beim Durchlaufen eines Überprüfungsverfahrens
- ❖ Laufende Beratung und Unterstützung durch den Pflegekinderdienst
- ❖ Monatliche Pflegeeltern-Supervisionen
- ❖ Regelmäßige Fortbildungsangebote
- ❖ Zusätzliche Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen wie z.B. Organisation von Betreuungsmöglichkeiten, Sozialpädagogische Begleitung, etc.



## Pressemitteilung

022/2024/42/A  
Fürth, den 26. Januar 2024

### Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung



In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

#### In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

-2-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt  
für Statistik  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

Pressesprecher: Michael Blabst  
Telefon: 0911 98208-6109  
E-Mail: presse@statistik.bayern.de  
www.statistik.bayern.de/presse

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:  
Haltestelle: Jakobinenstraße

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

### **Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert**

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

### **Weitere Informationen:**

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)

[www.statistik.bayern.de](https://www.statistik.bayern.de) - Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung von über 350 gesetzlich angeordneten Statistiken.

**Wertstoffhof Maitenbeth****Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.**

Die Annahme von kleinen Mengen Bauschutt ist möglich. Es steht auch ein Container für Papier und Karton zu Verfügung.

**Nächste Sperrmülltermine**

Annahmeschluss 26. April 2024

beim Landratsamt Mühldorf

Abfuhrtermine 14. - 27. Mai 2024

Annahmeschluss 31. Mai 2024

beim Landratsamt Mühldorf

Abfuhrtermin: 18. - 28. Juni 2024

**Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus**

Termin: 17.10.2024 14.30 Uhr - 15.00 Uhr

**Bücherei Rechtmehring**

Tel. 08076/8665

So 09.30 bis 11.00 Uhr

Di 17.00 bis 18.00 Uhr

**Landratsamt Mühldorf**

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0

Mo - Do: 08.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr

Fr: 08.00 bis 13.00 Uhr

**... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.**

**Nachbarschaftshilfe:**

Telefon 08076/9166-19

Mo - Fr von 8.00 - 12.00 Uhr

**Wertstoffhof Rechtmehring****Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

**Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen**

**Wertstoffhof Haag 08072/2726****01.03. bis 30.11.**

Mo	16.00 bis 19.00 Uhr
Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

**01.12. bis 28.02.**

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

**Wasserzweckverband  
Mittbachgruppe**

Raiffeisenstraße 5  
83558 Maitenbeth

Tel. 08076/1674

Fax: 08076/887799

[www.wzv-mittbachgruppe.de](http://www.wzv-mittbachgruppe.de)

Tag- und Nachtbereitschaft 0171 45 27 516

**Rathaus Maitenbeth**

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0

Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr

Do 13.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

**Impressum und Bildquelle**

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: [poststelle@vg-maitenbeth.de](mailto:poststelle@vg-maitenbeth.de), Homepage: [www.maitenbeth.de](http://www.maitenbeth.de). Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth  
Die gemachten Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.  
Die Bildquelle, sofern die Bilder nicht von der Gemeinde sind und keine Angabe gemacht wurde stammen von: pixabay